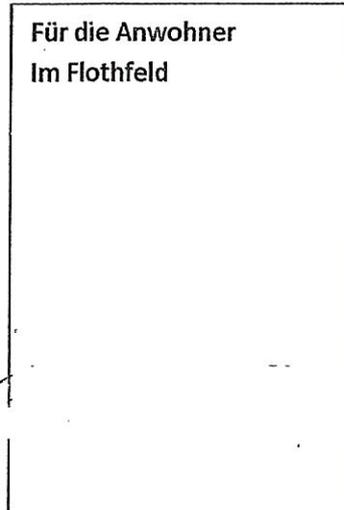


48329 Havixbeck

48329 Havixbeck



Gemeinde Havixbeck
Willi-Richter-Platz 1
48329 Havixbeck

Betreff: Überflutung von Kellern

Hier: Bitte um Prüfung des Abwasserleitungskonzepts

Sehr geehrte Herr Bürgermeister,
sehr geehrte Mitglieder des Gemeinderates,

mit Sorge nehmen die Bewohner Im Flothfeld, Abzweig Stichstrasse 29-55, die zunehmende Hochwassergefahr für ihre Häuser seit Erweiterung der Bebauung Mitte der 90er Jahre in diesem Bereich zur Kenntnis. Vor dieser Bebauungsmaßnahme gab es interessanter Weise keine diesbezüglichen Probleme selbst ohne besondere Vorkehrungen in den Häusern. Sicherlich haben Intensität und Häufigkeit von Regenschauern in den letzten Jahren zugenommen. Dieser Veränderung wurde aber mit Maßnahmen wie Einbau von Rückstauklappen und Pumpen begegnet und somit Kellerüberflutungen weitestgehend erfolgreich entgegengewirkt.

Seit der o.g. Ausweitung des Baugebietes erweisen sich getroffene Vorsichtsmaßnahmen als Überflutungsschutz mehr und mehr wirkungslos und es stellt sich die Frage nach der Ursache. Sicherlich sind es zum einen die Regenmengen, zum anderen aber und insbesondere das vermutlich unvorteilhafte öffentliche Kanalisationssystem.

Ganz gravierend hat es am 02. Juni 2016 die Anwohner in diesem „Knotenbereich“ getroffen und an den Rand der Verzweiflung gebracht. Sicherlich waren auch viele andere Haushalte in Havixbeck dramatisch betroffen, doch die Problematik mag eine andere sein.

Für den angesprochenen Bereich Im Flothfeld stellen sich als mögliche Ursachen für Kellerüberflutungen folgende Schwachpunkte im Zusammenhang mit dem Abwassersystem heraus:

1. Erweiterung des Baugebietes mit zusätzlich versiegelten Flächen und Anschluss an das bestehende Abwassersystem
2. Zustrom des Regenwassers von der Straße Im Flothfeld oberirdisch in die Stichstraße bis zu Kanalschächten und Einspeisung zu den Abwassermengen aus dem erweiterten Baugebiet.

Die Regenwassermengen aus dem Neubaugebiet am Ende der besagten Stichstraße plus die eingespeisten Niederschlagsmengen aus dem langen Teilstück an diesem Kreuzungspunkt können offensichtlich von dem bestehenden Abwassersystem bei temporären Starkregen nicht mehr aufgenommen werden. Diese Stelle kommt einem Sammelbecken gleich. Die unvermeidbaren Folgen sind Blockade des Regenwasserablaufes von Dächern und vollstehende Drainagen, welche zwangsläufig zu Überflutungen von Kellern führen.

Es ist den Unterzeichnern bewusst, dass die Abwasserbeseitigungspflicht der Gemeinde auf Normalregenerenignisse ausgerichtet ist und nicht für extreme Wettersituationen ausgelegt werden kann. Doch die Kapazität der Kanalisation muss einer Bebauung Rechnung tragen und entzieht sich Vorsorgemaßnahmen der Hauseigentümer. Auch das richtige Abwasserbeseitigungskonzept spielt eine entscheidende Rolle. Wie bereits angemerkt, hat sich die Situation mit dem erweiterten Baugebiet über die Jahre am Kreuzungspunkt Im Flothfeld/Stichstrasse 29-55 verschärft.

Daher würden die Unterzeichner es begrüßen, in einem ersten Schritt mit Gemeinderatsmitgliedern und insbesondere Fachleuten das Abwasserbeseitigungskonzept vor Ort zu prüfen und mögliche Gegenmaßnahmen auszuloten.

Das Allgemeinwohl von Havixbeckern Bürgern sollte oberste Priorität haben. Wir alle bleiben nicht ewig jung und fit, um überflutete Keller selbst wieder trocken legen zu können.

In Erwartung einer baldigen Antwort

Mit freundlichen Grüßen

P. Jerni 2016

.....
Im Flothfeld 29

.....
Im Flothfeld 31

.....
Im Flothfeld 33

.....
Im Flothfeld 51

.....
Im Flothfeld 53

.....
Im Flothfeld 55

.....
Im Flothfeld 26

.....
Im Flothfeld 28

.....
Im Flothfeld 30